

RS Vwgh 2004/5/19 2004/18/0106

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.05.2004

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

ZustG §17 Abs3;

ZustG §17;

Rechtssatz

Wurde der Beginn der Abholfrist mit dem Tag des zweiten Zustellversuches festgesetzt und die Sendung tatsächlich bereits an diesem Tag zur Abholung bereitgehalten, gilt bereits der Tag des zweiten Zustellversuches als Tag der Zustellung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004180106.X02

Im RIS seit

22.06.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at